

Brüssel, den 30. April 2021 (OR. en)

8186/21

Interinstitutionelles Dossier: 2021/0015(CNS)

FISC 66 ECOFIN 386

## I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	5701/21 COM(2021) 28 final
Betr.:	Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 389/2012 des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Verbrauchsteuern in Bezug auf den Inhalt elektronischer Verzeichnisse
	- Annahme

- Die <u>Kommission</u> hat am 26. Januar 2021 einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 389/2012 des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Verbrauchsteuern in Bezug auf den Inhalt elektronischer Verzeichnisse angenommen<sup>1</sup>.
- Der <u>Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss</u> hat seine Stellungnahme am 27. April 2021 abgegeben<sup>2</sup>. Das <u>Europäische Parlament</u> hat seine Stellungnahme am 29. April 2021 abgegeben<sup>3</sup>.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2021-0121 DE.html

8186/21 ECOMP.2.B kwo/DS/ab

1

Dok. 5701/21.

https://www.eesc.europa.eu/de/our-work/opinions-information-reports/opinions/administrative-cooperation-field-excise-duties-electronic-registers

- 3. In der <u>Gruppe "Steuerfragen"</u> (Indirekte Besteuerung Verbrauchsteuern) wurden keine inhaltlichen Einwände gegen diese Ratsverordnung erhoben.
- 4. Der <u>Ausschuss der Ständigen Vertreter</u> wird daher gebeten,

sein Einvernehmen über den Wortlaut der eingangs genannten Verordnung des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 7312/21) zu bestätigen, damit der <u>Rat</u> den Rechtsakt auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen kann;

in Anbetracht der Dringlichkeit gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses 2020/430 des Rates, verlängert durch die Beschlüsse (EU) 2020/556, (EU) 2020/702, (EU) 2020/970, (EU) 2020/1253, (EU) 2020/1659, (EU) 2021/26 und (EU) 2021/454 des Rates, zu beschließen, dass der Rat für die Annahme des Wortlauts der Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 389/2012 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Verbrauchsteuern in Bezug auf den Inhalt elektronischer Verzeichnisse (Dok. 7312/21) das schriftliche Verfahren anwendet, falls vor dem 12. Mai 2021 keine förmlichen Ratstagungen stattfinden;

dem Rat vorzuschlagen, dass er der Veröffentlichung der oben genannten Verordnung des Rates im Amtsblatt der Europäischen Union zustimmt.

8186/21 kwo/DS/ab 2 ECOMP.2.B **DE**